

Taxordnung

ab 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Zweck der Taxordnung	3
2 Grundlagen	3
3 Vorübergehende Abwesenheit	3
4 Todesfall	3
5 Rechnungsstellung	4
6 Vertragsauflösung	4
7 Reservation	4
8 Einzelbelegung im Doppelzimmer	4
9 Kostenbeiträge.....	4
Anhang I: Taxtabelle 2021	5
Tagestaxen	5
Anhang II: Zusätzliche Leistungen	6

Taxordnung Alterszentrum Baumgarten AG

1 Zweck der Taxordnung

In der Taxordnung sind die Tarife für alle Leistungen der Alterszentrum Baumgarten AG in Bettlach festgelegt. Die Taxordnung findet für alle Bewohnerinnen und Bewohner Anwendung.

Die Taxtabelle (Anhang I) und die Liste mit den zusätzlichen Leistungen (Anhang II) bilden einen integrierenden Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages. Die Tarife werden jährlich überprüft und angepasst.

2 Grundlagen

„Gemäss § 52 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen die generellen Höchsttaxen fest. Darunter fallen auch alle stationären und teilstationären Angebote im Bereich Pflege. Der Regierungsrat legt im Rahmen der Pflegefinanzierung die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung, der Pflege- und der Betreuungskosten fest.“ (Auszug RRB 2018/2023 vom 18.12.2018). Für die Erhebung des Pflegebedarfs wird das Bedarfserfassungsinstrument RAI¹ eingesetzt. In den Taxen eingeschlossen sind alle ordentlichen Leistungen der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe nach RAI.

Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand oder festen Ansätzen separat verrechnet.

3 Vorübergehende Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (Spital- oder Kuraufenthalt, Ferien usw.) wird die Taxe (=Subtotal EL-Maximum) um CHF 10 pro Tag reduziert.

Ein- und Austrittstage werden als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.

4 Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Abwicklung des Austritts wird ein Pauschalbetrag gemäss Anhang II erhoben unabhängig davon, ob sich der Todesfall im Alterszentrum oder im Spital ereignet hat. Das Zimmer ist innert 3 Arbeitstagen zu räumen (s. Pensions- und Pflegevertrag).

¹ Resident Assessment Instrument

5 Rechnungsstellung

Die Pensionstaxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind nachschüssig zahlbar. Die Rechnungen für die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons werden diesen direkt zugestellt.

Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

6 Vertragsauflösung

Bei einer Annullierung des Vertrages oder infolge vorzeitiger Auflösung wird der Tarif für die Taxe (=Total Pension) abzüglich CHF 10 pro Tag in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt bis zur Wiederbelegung des Zimmers oder bei Ablauf des ordentlichen Kündigungstermins. Mit der Schlussrechnung wird die Pauschale für Austritt und Wiederinstandstellung gemäss Anhang II erhoben.

7 Reservation

Nach Vereinbarung mit der Leitung Pflege und Betreuung wird für die Zeit zwischen der Zusage bis zum effektiven Eintritt das betreffende Zimmer reserviert. Dafür wird die Taxe (=Subtotal EL-Maximum) abzüglich Reduktion (CHF 10 pro Tag) in Rechnung gestellt. Für Kurzaufenthalte wird zusätzlich ein Zuschlag von CHF 30 pro Tag berechnet.

8 Einzelbelegung im Doppelzimmer

Doppelzimmer sind für die Aufnahme von zwei Personen ausgestattet und die Betten werden belegt. Wird auf die Belegung des zweiten Bettes in einem Doppelzimmer auf Wunsch der Bewohnerin oder des Bewohners verzichtet, wird pro Tag ein Tarif von CHF 50 verrechnet.

9 Kostenbeiträge

Die Pflegebeiträge aus der Krankenversicherung richten sich nach der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe und sind in der Taxtabelle im Anhang I ersichtlich.

Bewohnerinnen und Bewohner respektive deren Angehörige machen Ergänzungsleistungen der AHV/IV selbst geltend.

Die dazu erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen werden durch die Administration ausgestellt.

Anhang I: Taxtabelle 2021

Tagestaxen

Pflegeaufwandgruppe nach CH-Index	Pflegeaufwandgruppe nach RAI	Bewohnerin / Bewohner Pension						Krankenkasse und Kanton		Gesamttaxe pro Tag
		Hotellerie: inkl. Betreuungstaxe	IKP*	Ausbildungspauschale	Subtotal EL-Maximum	Pflege	Total Pension	Pflege n. KVG	Pflege Restfinanzierer	
1-a	PA0	143	26	2	171	2.65	173.65	9.6	0	183.25
2-b	PA1	143	26	2	171	15.65	186.65	19.2	0	205.85
3-c	BA1, PA2	143	26	2	171	23.04	194.04	28.8	0	222.84
4-d	BA2, IA1	143	26	2	171	23.04	194.04	38.4	10.7	243.14
5-e	CA1, BP1, PB2	143	26	2	171	23.04	194.04	48	23.7	265.74
6-f	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	143	26	2	171	23.04	194.04	57.6	34.7	286.34
7-g	CA2, IB2, PD1, SE1	143	26	2	171	23.04	194.04	67.2	46.7	307.94
8-h	CB1, PD2, RLA, RMA	143	26	2	171	23.04	194.04	76.8	56.7	327.54
9-i	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	143	26	2	171	23.04	194.04	86.4	69.7	350.14
10-j	PE2, RLB	143	26	2	171	23.04	194.04	96	78.7	368.74
11-k	CC2, SE2, SSB	143	26	2	171	23.04	194.04	105.6	90.7	390.34
12-l	RMC, SE3, SSC	143	26	2	171	23.04	194.04	115.2	110.7	419.94

Tagesaufenthaltstaxen: Die Hälfte von Gesamttaxe + Zuschlag Kurzaufenthalt
 *Investitionskostenpauschale

- Zuschlag Kurzaufenthalt je Tag CHF 30
- Zuschlag ausserkantonale Bewohner je Tag CHF 5

Die Taxen verstehen sich inkl. Logis, Mahlzeiten, Betreuung, Pflegematerial und Wäschereinigung. Nicht eingeschlossen sind Drittleistungen wie Arzt, Medikamente, Coiffeur, Fusspflege, Telefon, Chem. Reinigung etc.

Anhang II: Zusätzliche Leistungen

Diese Leistungen werden separat in Rechnung gestellt und dem Bewohner oder der Bewohnerin belastet. Als Mindestaufwand gilt ¼ Std.

Dienstleistungen (Verrechnung: minimal ¼ Std.)

- Installation TV CHF 60 / Std.
- Support IT CHF 80 / Std.
- Begleitungen² durch Pflegemitarbeitende:
 - Fachpersonen (HF, FaGe EFZ, FaBe) CHF 60
 - Assistenzmitarbeitende (AGS, PA, Pflegehelfende SRK) CHF 50
 - Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten CHF 40

Coiffeur / Fusspflege / Podologie / externe Kleiderreinigung
direkt zu bezahlen oder über Heimrechnung

Kennzeichnung der pers. Kleidungsstücke mit Namensetiketten
(einmalige Pauschale bei Heimeintritt) CHF 60

Unterhalt der persönlichen Wäsche in Taxe inbegriffen

Instandstellung Zimmer bei Wechsel auf eigenen Wunsch CHF 300

Zimmerräumung und Instandstellung Zimmer bei Ferien- und Tagesaufenthalten
Verrechnung nach Aufwand zum Ansatz von CHF 40 / Std.

TV/Radio-Kabelanschluss in Taxe inbegriffen

Telefongebühr (sofern Anschluss gewünscht wird):
Umschaltgebühr bei Eintritt CHF 75
Grundgebühr CHF 25 pro Monat
Gespräche Schweiz: Festnetz und Natel kostenlos
Gespräche nahes Ausland: nur auf Festnetz kostenlos
Übriges Ausland nach Aufwand

Transportspesen CHF 0.70 / km
Fahrer CHF 60 / Std.

Medikamente, Heilmittel dir. Belastung durch Krankenkasse

Prämienanteil an Privathaftpflicht-Kollektiv CHF 60 / Jahr

² Medizinische oder private Termine

Weitere Sonderleistungen
(Pflegeprodukte für persönlichen Bedarf)

Einkaufspreis plus 25%

Austrittspauschale

CHF 2'500

Genehmigt durch VR am 08.12.2020